

29.03.2022

Antrag

der Fraktion der SPD

Landesregierung muss Verantwortung übernehmen und Kommunen bei der Organisation der Aufnahme und der Integration der Geflüchteten aus der Ukraine unterstützen und entlasten!

I. Ausgangslage

Seit dem Ausbruch des Krieges in der Ukraine am 24.02.2022 sind nun über 4 Wochen vergangen. Ein Ende ist noch lange nicht in Sicht. Das hat bereits Millionen von Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen. Das Flüchtlingshilfswerk der Vereinten Nationen (UNHCR) berichtet, dass seit Beginn des Krieges 3,8 Millionen Menschen aus der Ukraine geflüchtet sind, hauptsächlich Frauen und Kinder. Es handele sich um die am schnellsten eskalierende Vertriebenenkrise in Europa seit dem Zweiten Weltkrieg.

Der größte Teil der Kriegsflüchtlinge sucht Schutz in den umliegenden Nachbarstaaten der Ukraine. Das sind Ungarn, Moldau, Slowakei, Rumänien und Polen. Dabei hat Polen bereits mehr als 2,2 Millionen Menschen und somit mehr als die Hälfte aller bisherigen Geflüchteten, aufgenommen (Stand: 24.3.2022). Die Zahlen steigen täglich.

Auch in Deutschland sind bereits um die 300.000 Menschen angekommen. Die tatsächliche Zahl dürfte jedoch weit höher liegen, da die Grenzen zu Polen nicht kontrolliert werden und Menschen mit ukrainischem Pass zunächst für 90 Tage ohne Visum in die EU einreisen können.

Laut Regierungspräsident Hans-Josef Vogel hat NRW bereits 93.000 registrierte Flüchtlinge aufgenommen. Der größte Teil davon befände sich in den Kommunen.¹

Was wir schon jetzt wissen, die Situation wird herausfordernder als die Flüchtlingskrise, die wir aufgrund des Krieges in Syrien in 2015 bereits erlebt haben. In den Jahren 2015 und 2016 hat Nordrhein-Westfalen verteilt auf mehrere Monate mehr als 200.000 Menschen aufgenommen und seine Aufnahmekapazitäten in den Unterbringungseinrichtungen verzehnfacht. Hans-Josef Vogel rechnet mit bis zu 500.000 Geflüchteten in NRW.²

Das Land muss nun die abwartende Zurückhaltung ablegen und auf diesen Erfahrungen aufbauen und sich gleichzeitig auf eine größere Kraftanstrengung vorbereiten.

¹ vgl. „Mit Ukrainern besprechen, auch in kleinere Städte zu gehen“, Westfalenpost, 25.03.2022

² „Mit Ukrainern besprechen, auch in kleinere Städte zu gehen“, Westfalenpost, 25.03.2022

Denn es fliehen nicht nur mehr Menschen in kürzerer Zeit aus der Ukraine. Auch die Zusammensetzung der schutzsuchenden Menschen ist eine andere. Während 2015/16 mehrheitlich Männer den langen Fluchtweg von Syrien bis nach Deutschland auf sich nahmen, kommen nun überwiegend Frauen und Kinder sowie ältere Menschen bei uns an. Denn ukrainischen Männern zwischen 18 und 60 Jahren ist es derzeit untersagt, das Land zu verlassen.

Viele Menschen erfahren große Hilfsbereitschaft und werden in den Ländern, Städten und Kommunen mit Unterkünften, Kleidung und Lebensmitteln versorgt. Doch leider sind Frauen und Kinder auf der Flucht besonders gefährdet, Opfer von Ausbeutung, Missbrauch und Gewalt, Menschenhandel und Zwangsprostitution zu werden. Sie sind bei der Unterbringung und Versorgung auf besondere Unterstützung und Schutz angewiesen.

Das Kinderhilfswerk Unicef geht davon aus, dass unter den rund 3,8 Millionen Flüchtlingen aus der Ukraine 1,8 Millionen Kinder seien. Diese litten laut Unicef besonders unter der traumatischen Flucht aus ihrer Heimat. Oft fliehen sie mit der Mutter oder den Großeltern und mussten ihre Väter, Brüder oder Onkel zurücklassen.

Wie wir auch schon wissen, ist die Lage in den Kommunen Nordrhein-Westfalens mehr als angespannt. Die Landeserstaufnahme in Bochum musste wegen mangelnder Kapazitäten zeitweise geschlossen werden. Zahlreiche Kommunen (wie z.B. Münster und Dortmund – laut WAZ v. 12.3.) haben bereits einen Aufnahmestopp verhängt. Viele Städte haben eiligst Notaufnahmepplätze aus dem Boden gestampft und der Städtetag NRW hat unlängst gefordert, auch die Kapazitäten des Landes hochzufahren.

Es zeichnen sich bereits vielfältige Problemlagen ab. Die Städte und Kommunen in Nordrhein-Westfalen arbeiten zwar unter Hochdruck daran, die geflüchteten Menschen aufzunehmen und angemessen zu versorgen. Es fehlt aber an Registrierungs- und Verteilungsstellen, die einen Überblick über die Lage behalten und Schutzsuchende angemessen auf die Kommunen verteilen können.

In dieser Situation beschränkt sich die Landesregierung darauf, die Kommunen auf ihre Verantwortung hinzuweisen. Das Fehlen strukturierter Registrierungs- und Verteilungssysteme im Land führt zu einem Krisenmodus. Gerade jetzt wäre aber eine strukturierte Organisation der Gesamtlage unabdingbar, um sowohl die Planbarkeit für Unterbringung und Versorgung in den Kommunen sicherstellen, als auch eine schnelle Integration der Geflüchteten und insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen und Schulen verlässlich organisieren zu können.

Was die Kommunen jetzt dringend brauchen, ist eine Landesregierung, die sich selbst in der Verantwortung sieht und nicht nur auf Bund und Kommunen zeigt. Es braucht organisatorische, konzeptionelle und finanzielle Unterstützung und Hilfe der Landesregierung.

II. Der Landtag beauftragt die Landesregierung:

1. Das Land muss die Gesamtverantwortung übernehmen!

Die Aufnahme und Integration der ukrainischen Kriegsflüchtlinge ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nur in Zusammenarbeit mit Bund, Land, Kommunen und der Zivilgesellschaft kann die Aufnahme und Unterbringung erfolgreich gelingen.

Das Land muss aufhören auf der einen Seite auf den Bund und auf der anderen Seite auf die Kommunen zu verweisen. Die Verantwortung für die Aufnahme und Verteilung der Kriegsflüchtlinge muss in die Staatskanzlei verlagert werden.

2. Das Land muss einen ressortübergreifenden Krisenstab einberufen!

Das Land muss koordinieren und Kommunen in den Krisenstab holen.

Nur wenn alle Ressorts zusammenarbeiten, Informationen ausgetauscht und geteilt werden, kann ein effizientes Krisenmanagement funktionieren. Das Land muss hier die Koordination der Ressorts übernehmen.

Die Kommunen müssen stärker in der Bewertung der Lage und in die Planungen des Landes einbezogen werden. Deshalb müssen die Kommunalen Spitzenverbände in die Runde der Staatssekretäre „Ukraine Flüchtlinge“ aufgenommen werden. Eine bessere Kommunikation und ein funktionierender Informationsfluss sind in der jetzigen Situation unabdingbar.

3. Das Land muss die operative Steuerung von Registrierung und Verteilung übernehmen!

3.1. Geflüchtete dezentral registrieren

Die Registrierung von Geflüchteten ist Grundvoraussetzung für eine gerechte Verteilung und angemessene finanzielle Unterstützung der Städte. Das ist eine Aufgabe des Landes. Die Kommunen sind hierfür weder personell noch technisch ausreichend ausgestattet. Das Land muss schnellstmöglich eine effektive dezentrale Erfassung organisieren. Dazu gehört auch, dass neben der PIK-Registrierung ein vereinfachtes und verkürztes System zur Ersterfassung zur Verfügung gestellt werden muss; das umfasst ausdrücklich die Zurverfügungstellung von entsprechender Hard- und Software.

3.2. Großstädte entlasten durch Verteilung von Geflüchteten

Insbesondere viele Großstädte sind überproportional von der Ankunft ukrainischer Geflüchteter betroffen. Es müssen sofort wirksame Maßnahmen durch das Land ergriffen werden, um diese Großstädte zu entlasten. Die Verteilung auf die Kommunen muss innerhalb NRWs gerecht erfolgen.

3.3. Aufstockung der Landeskapazitäten

Wir benötigen eine deutliche und schnelle Aufstockung der Landeskapazitäten. Das Land muss im Rahmen ihrer Unterbringungseinrichtungen für eine Erstaufnahme der Geflüchteten sorgen, all seine Ressourcen so schnell wie möglich aktivieren. Auch diejenigen, die noch auf Stand-by gesetzt sind. Es muss eine Verteilung auf weniger belastete Städte und Gemeinden erfolgen. Wir brauchen perspektivisch mindestens zusätzliche 50.000 Plätze in den Landeseinrichtungen. 2015/2016 hat das Land die Kommunen in der Spitze mit mehr als 100.000 Unterbringungsplätzen unterstützt. Kasernen, Hausboote, Jugendherbergen, Hotels – das Land muss jetzt alle Register ziehen.

3.4. Unterstützung von Menschen in privaten Unterkünften

Zur Unterstützung der Aufnehmenden und der Aufgenommenen sollen ehrenamtliche Helfer bestellt werden, die den Frauen und Kindern bei Unterbringung in

Privathaushalten unterstützend zur Seite stehen. Auf der anderen Seite unterstützen sie auch den, der die Unterkunft zur Verfügung stellt mit Rat und Tat. Die ehrenamtlichen Helfer müssen an eine hauptamtliche Struktur angebunden werden, damit auch ihnen ein Netzwerk zur Verfügung steht, das Austausch und Unterstützung für die Wahrnehmung ihrer Aufgabe bietet.

4. Das Land muss die gesundheitliche Erstversorgung sicherstellen.
 - 4.1. Die Erstversorgung und Erstuntersuchung aller Geflüchteten unabhängig von der Unterbringung muss gewährleistet werden. U.a. müssen ankommende Geflüchtete auf ihren Impfstatus hin und auf Erkrankungen untersucht werden. Dazu gehören auch erste psychologische Beratungsstellen. Die psychosoziale Betreuung ist in allen Einrichtungen zu gewährleisten.
 - 4.2. Die Kassenärztlichen Vereinigungen sollten vor dem Hintergrund eines Rahmenvertrages zwischen Land und Kassenärztlicher Vereinigung zur Unterstützung hinzugezogen werden.
5. Das Land muss Frauen und Kinder vor Ausbeutung und Missbrauch schützen.
 - 5.1. Das Land muss sicherstellen, dass Polizei und zuständige Behörden im Hinblick auf Gefahren sensibilisiert sind, die geflüchteten Frauen sowie Kindern und Jugendlichen durch Missbrauchstäter und Menschenhändler drohen können, welche die Not unter dem Deckmantel vermeintlicher Hilfsangebote ausnutzen. Maßnahmen zum Schutz der Flüchtlinge sind zu etablieren, gegen Täter ist konsequent vorzugehen.
 - 5.2. Das Land muss ein Förderprogramm auflegen, das im Rahmen der Erstaufnahme die Identifikation von Frauen, die Opfer geschlechtsspezifischer Gewalt und Menschenhandel wurden, unterstützt. Bei der Konzeption und Umsetzung soll der Runde Tisch einbezogen werden.
 - 5.3. Unter Mitwirkung des Runden Tisches muss ein konsequenter Gewaltschutz zur Unterstützung von Opfern geschlechtsspezifischer Gewalt und zur Verhinderung geschlechtsspezifischer Gewalt garantiert werden.
 - 5.4. Die psychosoziale Beratung und Unterstützung von psychisch belasteten Geflüchteten muss gestärkt werden. Soziale Einrichtungen müssen sich auf diese spezielle Gruppe von traumatisierten Frauen einstellen und entsprechend ihre Angebote und Aufnahmekapazitäten erweitern. Hierfür muss das Land Sorge tragen.
6. Das Land muss die Integration der Geflüchteten von Anfang an ermöglichen - geflüchteten Kindern und Jugendlichen Alltag, Bildungsstrukturen und Halt geben.
 - 6.1. Frühe Hilfen. Integration von Anfang an.

Gerade nach den traumatischen Erlebnissen ist es für junge Menschen wichtig, in Alltagsstrukturen eingebunden zu sein, die ihnen Halt geben. Um rasch einen Überblick über die unmittelbaren Betreuungs- und Bildungsbedarfe von Kindern und Jugendlichen zu erhalten, muss das Land darauf hinwirken, Minderjährige nach Altersgruppen zu erfassen. Gleichzeitig muss bei geflüchteten Erwachsenen eine Abfrage erfolgen, welche Berufsqualifikationen und Sprachkenntnisse sie mitbringen, um pädagogische Fachkräfte bei der Bildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen bestmöglich einzubinden.

6.2. Teilnahme an frühkindlicher Bildung ermöglichen.

Die Regeleinrichtungen der frühkindlichen Bildung werden aufgrund des bestehenden Platzmangels und des Fachkräftemangels nur begrenzt Plätze für geflüchtete Kinder bereitstellen können. Wo dies möglich ist, werden zusätzliche Kräfte benötigt. Unser Ziel muss allerdings sein, möglichst bald für geflüchtete Kinder mindestens im Jahr vor Schuleintritt eine qualifizierte frühkindliche Bildung und Betreuung in Kitas zu ermöglichen. Kurzfristig müssen Brückenkita-Modelle oder vergleichbare durch Landesmittel geförderte Betreuungssettings den unmittelbaren Bedarf auffangen und Hilfestellungen anbieten. Dafür brauchen die Kommunen neben Finanzierungszusagen auch Förderrichtlinien für Gruppenstärken, Betreuungsumfang und Qualifikationsvoraussetzungen. Durch geeignete Maßnahmen soll dem Kinderschutz in diesen Strukturen Rechnung getragen werden.

6.3. Zusätzliche finanzielle Mittel und personelle Unterstützung.

Die Regelstrukturen alleine werden diese Aufgaben und Anforderungen nicht erfüllen können. Deshalb braucht es jenseits der regulären Fördertöpfe zusätzliche Mittel für Lehrpersonal, für die psychosoziale Versorgung von jungen Menschen und ihren Familien, für Sprachförderung, für den Einsatz von Dolmetscher:innen und für die außerschulische Kinder- und Jugendarbeit. Ihre Strukturen und Expertise sind bei Bildungsangeboten sowie Freizeit- und Erholungsmaßnahmen aktiv einzubeziehen. Vor dem Hintergrund müssen auch den geflüchteten Schüler:innen diese psychosozialen Unterstützungsangebote zuteilwerden. Die Schulen brauchen daher dringend personelle Unterstützung. Außerschulische Partner:innen müssen hier von vorneherein in einem ganzheitlichen Ansatz mitgedacht und einbezogen werden. Das Land ist aufgefordert, zur Erfüllung dieser Bildungs- und Betreuungsaufgaben unbürokratisch zusätzliche Kräfte zu mobilisieren, z.B. durch angehende oder sich im Ruhestand befindliche Fachkräfte, den Abbau bestehender Hürden des Alltagshelfer:innen-Programms für nichtpädagogische Aufgaben oder das Auflegen eines ehrenamtlichen Pat:innen-Programms.

6.4. Sport zur Herstellung von Alltag und Integration

Die Landesregierung muss ein Programm ins Leben rufen, um für geflüchtete Kinder und Jugendliche Angebote zur sportlichen Betätigung zu ermöglichen.

Der Sport, insbesondere der Mannschaftssport, bietet neben der körperlichen Fitness den Menschen einen sozialen Raum für gemeinschaftliche Erlebnisse. Hier kommen Menschen unterschiedlicher Herkunft zusammen, erlernen oder verbessern ihre motorischen Fähigkeiten und messen sich im sportlichen Wettkampf. Gerade für Kinder und Jugendliche sind solche Erlebnisse nach den Erfahrungen der Flucht wichtig, um in Nordrhein-Westfalen „anzukommen“.

Aktuell organisieren Sportvereine bereits vielfältige Aktionen für Geflüchtete vor Ort. Das Land muss diese Ehrenamtlichen, die eine wichtige Stütze des gesellschaftlichen Lebens in Nordrhein-Westfalen sind, entlasten – finanziell und organisatorisch.

6.5. Kultur zur Unterstützung der Begegnung und Integration

Die Landesregierung muss die besondere Rolle und das besondere Aufgabenangebot der Kultureinrichtungen im Prozess der Integration und des Willkommens, sowie der Begegnung und Aufarbeitung nutzen. Hierzu sind die geeigneten Anbieter (z.B.

Bibliotheken, Kunstschulen, Musikschulen, Volkshochschulen, Museen, Chöre, Soziokulturelle Zentren, Dritte Orte) kurzfristig zu einer Kulturkonferenz zu laden, um schnellstmöglich zielgerichtete Förderprogramm aufzulegen.

7. Das Land muss die Integration in den Arbeitsmarkt sicherstellen – Ukrainische Geflüchtete brauchen Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt!
 - 7.1. Das Land muss einen Runden Tisch einsetzen, um für Ukrainische Geflüchtete Perspektiven auf dem deutschen Arbeitsmarkt zu schaffen. Dafür bedarf es des großen Fachwissens von Gewerkschaften, Sozialverbänden und Vertreter:innen der Wirtschaft, um Vorschläge zu erarbeiten, wie Geflüchtete aus der Ukraine in den deutschen Arbeitsmarkt integriert werden können. Es geht jetzt unter anderem darum, dafür zu sorgen, dass die Menschen aus der Ukraine entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt werden und nicht nur in Hilfstätigkeiten. Mit der Registrierung erhalten Geflüchtete in der Regel einen Aufenthaltstitel und damit das Recht, eine Arbeit aufzunehmen. Vor allem Frauen fliehen aus der Ukraine, viele von ihnen sind gut qualifiziert. Um sie im Berufsleben zu integrieren, braucht es Betreuungsmöglichkeiten für ihre Kinder. Dazu müssen dringend Lösungen gefunden werden, um Kinderbetreuung, schulische Betreuung der Kinder und Fragen wie den Zugang zu Sprach- und Integrationskursen und die Anerkennung von Berufsabschlüssen rechtssicher und im Sinne der Menschen auszugestalten.
 - 7.2. Das Land muss umgehend den Zugang zu Integrations- und Sprachkursen für ukrainische Geflüchtete öffnen und eigene Landesprogramme auf den Weg bringen. Dabei muss die Kinderbetreuung sichergestellt werden.
8. Das Land muss die Bedürfnisse vulnerabler Gruppen berücksichtigen.
 - 8.1. Unbegleitete Minderjährige brauchen besonderen Schutz. Dazu gehört auch, dass sie nicht von aktuellen Bezugspersonen getrennt werden sollten bzw. Fluchtgemeinschaften zu berücksichtigen sind. Entsprechend der EU-Aufnahmerichtlinie müssen mehr Vormünder für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge durch Schulung qualifiziert und begleitet werden. Als positives Beispiel dient hier das Diakonie-Projekt „do it“.
 - 8.2. Unter den Flüchtlingen sind auch Menschen mit Behinderungen, denen geholfen werden muss. Gemeinsam mit den Fach- und Sozialverbänden muss jetzt in den Einrichtungen dringend dafür gesorgt werden, dem besonderen Unterstützungsbedarf der Menschen mit Behinderungen Rechnung zu tragen. Die Aufnahme schwerbehinderter Menschen bei uns in Deutschland und Nordrhein-Westfalen ist eine große Herausforderung und muss daher gut vorbereitet und durchgeführt werden, damit die notwendige, spezifische Hilfe den Menschen und ihren Betreuungspersonen zu Gute kommt. Dazu müssen Land, Verbände und Träger jetzt einen gemeinsamen Kraftakt vollbringen, damit es zu schnellen, unbürokratischen und guten Lösungen kommen kann.
 - 8.3. Die Versorgung mit LSBTIQ*-spezifischer Beratung sowie ihr besonderer Schutzbedarf bei der Unterbringung ist zu berücksichtigen. Dabei geht es vor allem auch um den Schutz vor Gewalt gegen LBSTIQ*. Die Prävention muss ausgebaut und verstärkt werden.
9. Land muss einen runden Tisch „Koordinierungsgruppe Zivilgesellschaft zur Aufnahme ukrainischer Kriegsflüchtlinge“ einrichten.

- 9.1. Das Land muss alle Akteure auf diesem Weg mitnehmen. Flüchtlingsorganisationen müssen bei ihrem Engagement unterstützt, begleitet und mit Informationen gesteuert werden.
- 9.2. Alle demokratischen Fraktionen müssen eingebunden werden. Wir wollen und können aufgrund unserer Erfahrungen von 2015/16 einen wertvollen Beitrag zur Bewältigung der besonderen Herausforderungen leisten.
10. Das Land muss die Kommunen organisatorisch unterstützen und finanziell absichern!
 - 10.1. Das Land muss garantieren, dass alle Geflüchteten, die kurzfristig und unbürokratisch in den Kommunen aufgenommen werden, ggf. auch rückwirkend in den Erstattungssystemen berücksichtigt werden. Für Mehraufwand bei der kurzfristigen Bereitstellung neuer Notunterkünfte zur Unterbringung von Geflüchteten sind schnell gesonderte Mittel bereitzustellen. Unabhängig von der finanziellen Beteiligung des Bundes muss das Land die Kostenübernahme gegenüber der kommunalen Familie garantieren, damit die Aufnahme von geflüchteten Menschen nicht erneut zu einem Haushaltsrisiko für die Kommunen wird.
 - 10.2. Zur Entlastung der kommunalen Verwaltungen und Strukturen hat das Land zentral die Beschaffung von Material (Behelfsunterkünfte, Betten, Matratzen, etc.) und bestimmten Dienstleistungen, wie z.B. Sicherheitspersonal, zu übernehmen.
 - 10.3. Die Kosten für die Unterbringung, die Versorgung in den Schulen und Kitas (z.B. für Räume, Personal und Lernmittel) und die medizinische sowie psychosoziale Betreuung der Geflüchteten – für all das brauchen die Kommunen und Träger eine Kostenübernahme-Garantie.
 - 10.4. Das Land hat in der Corona Pandemie bewiesen, dass es kurzfristig sehr viel Geld mit dem Sondervermögen bereitstellen kann. Einer solchen Kraftanstrengung bedarf es auch jetzt. Die nicht schon gebundenen Mittel können sehr schnell den Kommunen und Betroffenen zur Verfügung gestellt werden, ggf. sind hierfür die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa Kapteinat
André Stinka
Christian Dahm
Regina Kopp-Herr
Eva-Maria Voigt-Küppers
Jochen Ott
Sven Wolf
Michael Hübner
Ibrahim Yetim

und Fraktion